

Krippenkonzept



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Leitbild	5
3. Pädagogisches Konzept	6
3.1 Leitprinzipien	6
Leitprinzip 1: Wohlbefinden	6
Leitprinzip 2: Kommunikation	6
Leitprinzip 3: Partizipation fördert Selbstwirksamkeit	7
Leitprinzip 4: Stärkung und Ermutigung	7
Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Vielfalt	7
Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit	7
4. Pädagogische Arbeit im Alltag	8
4.1 Purzelbaum-Kita	8
4.2 Pädagogische Haltung auf der Babygruppe	8
4.3 Tagesablauf	9
4.3.1 Ausflüge	9
4.3.2 Freispiel	9
4.3.3 Rituale	9
4.3.4 Aktivitäten und Sequenzen	10
4.4 Bringen und Abholen in der Krippe	10
4.4.1 Bringen und Abholen mit dem Hol- und Bring Service	11
4.5 Esskultur	11
4.6 Schlafen	12
4.7 Körperpflege	12
4.8 Elternarbeit	12
4.8.1 Family App	13
4.9 Teamarbeit	13
5. Betrieb	13
5.1 Betriebsbewilligung/Aufsichtsbehörde	13
5.2 Kapazität und Zusammensetzung der Kindergruppe	13
5.3 Aufnahme	14
5.3.1 Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	14
5.4 Eingewöhnung	14
5.5 Öffnungszeiten	14



5.6 Ausrüstung.....	15
5.6.1 Mitgebrachte Gegenstände	15
5.6.2 Versicherung.....	15
5.7 Betreuungsangebot	16
5.7.1 Regelmässige Betreuung	16
5.7.2 Kurzfristige Betreuung	16
5.7.3 Flexible Betreuung.....	16
5.7.4 SOS-Betreuung	17
5.7.5 Betreuung bei Krankheit.....	17
5.8 Preisliste für Betreuung	17
5.8.1 Kosten für Essen, Getränke und Windeln	19
5.8.2 Hol- und Bring- Service	19
5.8.3 Anlässe und Ausflüge.....	19
5.9 Betriebsferien	19
5.9.1 Feiertage.....	20
5.10 Bezahlen der Krippenbeiträge	20
5.10.1 Subventionen.....	20
5.11 Kündigungsfristen	20
5.12 Datenschutz.....	21
6. Personal	22
6.1 Qualifikationen	22
6.1.1 Rollenverständnis	22
6.2 Geschäftsführung und Administrative Krippenleitung	22
6.2.1 Pädagogische Krippenleitung	22
6.3 Gruppenleiter/in.....	22
6.4 Lernende in der Zürisee-Krippe	22
6.5 Praktikanten/innen.....	22
6.6 Schnupperpraktikantinnen	23
6.7 Personalführung	23
6.8 Qualitätsentwicklung und Erhaltung	23
6.8.1 Teamsitzungen.....	23
6.8.2 Weiterbildung.....	23
6.8.3 Nothelferkurs.....	23
6.9 Gehälter	23



7. Räumlichkeiten/Spielangebot	23
7.1 Lage.....	23
7.2 Räumliche Gestaltung.....	24
7.3 Aufenthalt im Freien.....	24
7.4 Nutzung	24
8. Sicherheit und Hygiene.....	25
8.1 Sicherheit.....	25
8.2 Hygiene.....	25
8.3 Die UNO-Kinderrechtskonvention	25
8.3.1 Die vier Grundprinzipien zu allen Rechten	25
8.3.2 Umsetzung im Alltag.....	26
9. Konzept Samstagsbetreuung	26
9.1 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde	26
9.2 Kapazität und Gruppenzusammensetzung.....	27
9.3 Subventionen.....	27
9.4 Tagesablauf.....	27
9.5 Bringen und Abholen in der Krippe	27
9.6 Betreuung Angebote am Samstag.....	27
9.7 Preisliste für Betreuung	28
9.8 Kosten für Essen, Getränke und Windeln.....	28
9.9 Bezahlung der Krippenbeiträge	28
9.10 Personal	28
10. Bearbeitungslegende.....	29

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Zürisee-Krippe GmbH. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen ihr Kind in die Zürisee-Krippe zu bringen, über den institutionellen Rahmen, das pädagogische Konzept, die betrieblichen Eigenheiten, das Personal, die räumlichen Gegebenheiten, Sicherheit und Hygiene, sowie die Öffnungszeiten.

Die Kinderkrippe und dessen Pädagogische Ansätze entwickeln sich stets weiter. Dadurch wird das Konzept bei Bedarf mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt.

Die Zürisee-Krippe ist eine GmbH und wird von den Geschäftsinhabern, Vanessa Lutz und Sascha Lang, nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen, die in diesem Konzept festgehalten sind, geführt.

«Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt»

Wir möchten dem Kind die Chance geben, sich als eigenständige Person ernst zu nehmen, seine Bedürfnisse zu erkennen und zu lernen, mit Kompromissen umzugehen. Zudem soll es lernen, empathisch mit seinen Mitmenschen umzugehen und rücksichtsvoll in der Gemeinschaft zu leben.

Unser Ziel ist es, eine Vertrauensbasis zwischen den Eltern, den Kindern und uns zu schaffen, auf der wir uns auf Augenhöhe begegnen können.

Damit das Kind die Krippe als zweites zu Hause und Wohlfühlort akzeptieren kann, sind Vertrauen, Kooperation und ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Pädagogen und den Eltern von grosser Bedeutung.

Durch freundlichen, partnerschaftlichen und vorbildlichen Umgang im Team, mit den Kindern und ihren Eltern möchten wir den Kindern die grösstmögliche Freiheit und Chance zur Persönlichkeitsentfaltung hin zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen bieten.

2. Leitbild

In der Zürisee-Krippe legen wir grossen Wert darauf, dass sich jedes Kind rundum wohlfühlt. Wir schaffen eine liebevolle und sichere Umgebung, in der die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen. Durch eine einfühlsame Betreuung, abwechslungsreiche Aktivitäten und ein anregendes Spielumfeld möchten wir den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit und Zugehörigkeit vermitteln. Wir fördern ihre individuelle Entwicklung und unterstützen sie dabei, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die Kinder sollen sich frei entfalten können, Neues entdecken und vor allem viel Spass haben. Wir sind stets für sie da, um sie zu unterstützen, zu ermutigen, um sie auf ihrem Weg, zu selbstbewussten und glücken kleinen Menschen zu begleiten.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft, ab 3 Monaten bis und zum Volksschuleintritt.

Unser Ziel ist es, den Eltern die Möglichkeit zu bieten, Familie und Beruf erfolgreich miteinander zu vereinbaren. Durch unser vielfältiges Angebot an flexiblen Betreuungsmodellen möchten wir die optimale Betreuung ermöglichen.

3. Pädagogisches Konzept

Das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit, «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016)» bildet die Basis unseres pädagogischen Handelns. In unserer Arbeit mit Kindern im Frühbereich orientieren wir uns nach dessen Leitprinzipien, die klare Schwerpunkte in der Betreuung setzen.

Kinder verfügen von Geburt an über Fähigkeiten, sind aktiv und haben ein starkes Interesse. Sie setzen alles daran, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Es ist nicht nötig, Kinder zu «bilden». Sie agieren selbstständig, erforschen, fragen, beobachten und drücken sich aus. Kinder entwickeln sich, indem sie im Alltag Erfahrungen machen und sammeln. Wir Erwachsenen schaffen eine anregende Lernumgebung, in der die Kinder eine Vielzahl von Erfahrungen machen können. Sie sollen in ihrer Gesamtheit unterstützt werden. In ihren Entwicklungsprozessen fördern wir sie aufmerksam und auf individuelle Weise, damit sie ihren Interessen nachgehen können. Nur das, was den Kindern Freude bereitet, kann nachhaltig verankert werden. Das Spiel bildet dabei die wesentliche Grundlage für ihre Entwicklung. Wir bieten jedem Kind die Möglichkeit, seine eigenen Stärken zu entfalten und in Entwicklungsbereichen Anregungen zu erhalten.

3.1 Leitprinzipien

Die Leitprinzipien des Orientierungsrahmen (2016) sind für unsere Arbeit mit den Kindern von grosser Bedeutung. Sie orientieren sich am Wohlbefinden der Kinder und basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Leitprinzip 1: Wohlbefinden

Ein Kind, welches sich wohlfühlt, kann neugierig sein und aktiv lernen. Damit Kinder gut wachsen und sich entwickeln können, ist es wichtig, dass sie sich sowohl psychisch als auch körperlich wohlfühlen. Eine vertraute Betreuungsperson, die für das Kind da ist, spielt hier eine entscheidende Rolle. Diese Betreuungsperson erkennt die Bedürfnisse des Kindes und reagiert angemessen drauf.

Leitprinzip 2: Kommunikation

Kinder lernen viel über sich selbst und die Welt, wenn sie mit anderen sprechen und sich austauschen. Sie kommunizieren von Anfang an auf verschiedene Weise. Es ist wichtig, dass sie Kommunikation als etwas Positives, Spielerisches und Hilfreiches erleben. Wir bieten ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich auszudrücken. Die Motivation, sich mitzuteilen und zu verständigen, ist entscheidend für das Erlernen der Sprache und später auch für das Lernen von Lesen und Schreiben. Dabei achten wir uns auf eine gewaltfreie Kommunikation, Ich-Botschaften sowie Aktives Zuhören.

Leitprinzip 3: Partizipation fördert Selbstwirksamkeit

Zugehörigkeit und Mitbestimmung (Selbstwirksamkeit und Partizipation) Das bedeutet, dass Kinder erleben: «Ich kann etwas bewirken» Sie merken, dass ihre Handlungen und Entscheidungen eine Wirkung haben. Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und von Anfang an dazugehören. In der Kinderkrippe haben die Kinder die Möglichkeit, regelmässig mit den Kindern zusammen zu sein und sich Teil der Gruppe zu fühlen. Es ist wichtig, dass die Kinder selbst mitgestalten dürfen, indem sie ihre Meinung äussern, gehört werden und mitentscheiden können. Auf diese Weise lernen sie Verantwortung zu übernehmen und ihre sozialen Fähigkeiten zu entwickeln.

Leitprinzip 4: Stärkung und Ermutigung

Wie andere auf ein Kind reagieren beeinflusst, wie es sich selbst sehen. In den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder ihr Selbstbild und Selbstwertgefühl durch direkte Erfahrungen. Ehrliches Interesse und Ermutigung helfen den Kindern, sich über ihre eigenen Entdeckungen zu freuen, Neues zu probieren und zu üben.

Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Vielfalt

Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft. Teil einer Gemeinschaft zu sein, ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe. Damit Integration (Teil werden) und Inklusion (einbezogen werden) gut funktionieren, müssen alle Kinder willkommen geheissen und respektiert werden. So kann die Vielfalt der Kinder und Ihrer Familien, die Gemeinschaft in der Krippe bereichern.

Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

Kleine Kinder lernen mit allen ihren Sinnen und werden von ihren Interessen und Erfahrungen geleitet. Sie benötigen Anregungen, die ihrem Entwicklungsstand und dem, was sie bereits erlebt haben, entsprechen. Es ist wichtig, die Unterschiede zwischen den Kindern, wie ihr Alter und ihre Persönlichkeit zu berücksichtigen. Die Kinder sollen Angebote und Möglichkeiten erhalten, die sie in allen Bereichen fördern (emotional, sozial, motorisch, kognitiv, sprachlich, Wahrnehmungen).

4. Pädagogische Arbeit im Alltag

4.1 Purzelbaum-Kita

Seit 2019 ist unsere Zürisee-Krippe eine zertifizierte Purzelbaum-Kita. Als Betrieb besuchen wir jährlich eine Purzelbaum Tagung.

Die Bausteine einer Purzelbaum-Kita sind Ernährung, Bewegung, Spielräume, Prävention und Elternarbeit. Wir bieten den Kindern geeignete Ressourcen und Massnahmen an, um den Selbstbildungsprozess auf optimalem Weg zu lenken und zu unterstützen.

Wichtig in unserem Purzelbaum-Alltag sind die verschiedenen Elementaren Bewegungsbedürfnisse. In unseren Räumlichkeiten haben wir ausreichend Platz, um all diese Bewegungsbedürfnisse jederzeit zu ermöglichen. Die Kinder werden in die Vorbereitungen, der Mahlzeiten miteinbezogen und es wird, als Vorbildfunktion stets für eine Positive Atmosphäre gesorgt.

4.2 Pädagogische Haltung auf der Babygruppe

Die Betreuung von Babys erfordert spezielle Achtsamkeit und die grösstmögliche Empathie der Betreuungsperson. Die räumliche Gestaltung wird an die Bedürfnisse der kleinsten immer wieder neu angepasst. Wir achten uns auf, eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Die Betreuungspersonen orientieren sich, in Absprache der Eltern, am individuellen Rhythmus des einzelnen Babys.

Der Übergang von der Beikost zur Familienkost wird bereits auf der Babygruppe behutsam begleitet, so dass bei einem Gruppenwechsel für die Kinder keine Umstellung nötig ist. Die Betreuungsperson begleitet jedes Baby in seinem individuellen Tagesrhythmus, das bedeutet, dass jedes Baby seinen Schoppen oder eine Breimahlzeit nach seinem Bedürfnis erhält.

Ein Baby weint nicht ohne Grund. Wenn es die Gruppensituation zulässt, nimmt die Betreuungsperson das Kind zu sich und gibt ihm den nötigen Körperkontakt. Bei Bedarf trägt sie das Baby auch im Tragetuch oder in der Babytrage herum. Das Personal wird für das Tragen von Babys geschult. Hier wird vor allem darauf geachtet, dass das Baby jederzeit in der korrekten Anhock-Spreizstellung sitzt. Ansonsten wirkt sich das Tragen ungünstig auf die Entwicklung der Hüfte aus.

Die Babygruppe ist zeitweise nur für sich, jedoch auch je nach Tageszeit aktiv mit den anderen Gruppen zusammen. Die ältesten Babys werden nach Möglichkeit bereits in Aktivitäten der anderen beiden Gruppen miteinbezogen, somit werden sie langsam an den kommenden Gruppenwechsel gewöhnt.

Die Eltern haben durch den Tag die Möglichkeit sich via App bei der Gruppe nach dem Wohlbefinden ihres Kindes zu erkundigen.

4.3 Tagesablauf

06.30- 07.00 Uhr: Öffnung nach vorgängiger Anmeldung

07.00 Uhr: Die Krippe öffnet ihre Türen und die ersten Kinder treffen ein.

07.30-8.00 Uhr: Wir frühstücken gemeinsam.

08.00-09.00 Uhr: Freispiel und Ankunft aller Kinder kommen.

09.00-09.30 Uhr: Alle Kinder sind nun anwesend und wir starten mit dem Morgenkreis in den Tag. Danach gibt es eine Früchterunde.

09.30-10.45 Uhr: Aktivitäten, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kindergruppe und den einzelnen Kindern.

10.45-11.00 Uhr: Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

11.00-12.30 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen. Die Babys Essen um 11.00 Uhr, die grösseren um 11.15 Uhr bzw. 11.30 Uhr

11.30-14.00 Uhr: Zähneputzen, Händewaschen und Mittagsschlaf oder Mittagsruhe. Die grösseren machen Pause. Nach dem Schlafen haben die Kinder Freispiel.

14.00-14.30 Uhr: Händewaschen und Nami-Snack essen

14.30-17.00 Uhr: Aktivitäten, Freispiel, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

17.00-17.30 Uhr: Händewaschen und Abend-Snack essen

17.30-19.00 Uhr: Die Kinder gehen nach Hause oder haben Freispiel.

4.3.1 Ausflüge

Das ganze Jahr gibt es immer wieder Möglichkeiten, passend zu unseren Monatsthemen, auf Ausflüge zu gehen. Die Ausflüge fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Gruppendynamik.

4.3.2 Freispiel

Das freie Spiel gehört zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Kinder.

Im Freien Spiel findet ein Wechsel zwischen fremdbestimmter und selbstbestimmter Zeit statt. Die Kinder haben während dieser Zeit, die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wo, mit wem und wie lange sie etwas spielen. Sie handeln nach ihren Individuellen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen. Das freie Spielen fördert motorische, kognitive und sprachliche Fähigkeiten, stärkt das Selbstbild sowie die soziale und emotionale Intelligenz. Es regt die Fantasie und Kreativität der Kinder an.

4.3.3 Rituale

Rituale sind eine Rhythmisierung des Alltags. Es findet ein Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe statt. Rituale zeichnen sich dadurch aus, dass sie wiederkehrend, strukturiert und gleichbleibend sind. Dadurch bieten sie den Kindern Orientierung und Sicherheit im Alltag. Es gibt verschiedene Arten von Ritualen: Rituale im Tagesablauf, Situationsbezogene Rituale, Eingewöhnung und Austritt oder Feste.

4.3.4 Aktivitäten und Sequenzen

Durch die Umsetzung der Angebote ermöglichen wir die Freude am Entdecken und spielerischen Lernen. Dabei achten wir auf das Wohlbefinden des Kindes und machen gegebenenfalls Anpassungen am Angebot. Somit fördern wir die Selbstständigkeit, die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes.

Aktivitäten und geführten Sequenzen werden immer von den Betreuungspersonen geplant. Dabei wird mit dem Situationsansatz geschaut welche Interessen die Kinder aufzeigen und so die Bedürfnisse abgeleitet. Es werden Ziele formuliert, welche spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind.

Eine weitere Form der Aktivitäten ist die freie Aktivität, in welchen die Kinder z.B. im Atelier nach ihren Wünschen und Bedürfnisse aus den vorhandenen Materialien auswählen dürfen. Hier zählt: Der Prozess ist wichtig, nicht das Endprodukt.

Beide Arten von Aktivitäten sind wichtig für die Bildung und Entwicklungsprozesse der Kinder. Dazu wird von uns täglich die richtige Lernumgebung bereitgestellt.

4.4 Bringen und Abholen in der Krippe

Die Bring- und Abholsituation ist ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf.

Bringen

Es ist wichtig für das Kind, den Tag in der Krippe in einer entspannten Atmosphäre und einem geregelten Umfeld zu beginnen. Daher sollte genügend Zeit eingeplant werden, um dem Kind einen sanften Einstieg zu ermöglichen. Dies erreichen wir, in dem die Eltern dem Kind beim Finken anziehen helfen und es in den Raum begleiten, in welchem sich die Gruppe gerade befindet. Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern, mit den Betreuungspersonen über das Wohlbefinden ihres Kindes aus, klären offene Fragen, Wünsche, Anregungen und sonstige wichtige Informationen, die den bevorstehenden Tag betreffen. Nach diesem gemeinsamen Tagesbeginn nehmen die Eltern Abschied vom Kind. Der Krippentag wird dem Kind durch diese entspannte Form der Übergabe wesentlich erleichtert.

Abholen

Ein ereignisreicher Tag neigt sich dem Ende zu und die Kinder freuen sich auf ihre Eltern. Nach einer herzlichen Begrüssung sollten sich die Eltern ein wenig Zeit nehmen, um sich auf das Erlebte des Kindes einzulassen. Kinder möchten ihren Eltern gerne berichten, was sie erlebt haben. Um den Tag abzuschliessen, findet zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen ein Austauschgespräch statt, bei dem die Eltern erfahren, wie das Kind den Tag in der Krippe erlebt hat. So hat auch das Kind die Möglichkeit etwas zu Ende zu spielen und sich von den anderen Kindern und der Bezugsperson zu verabschieden. Die Aufsichtspflicht der Zürisee-Krippe endet offiziell mit der Übergabe und Verabschiedung des Kindes. Bei wiederholten Verspätungen fällt eine Gebühr von 20 CHF pro angefangene Viertelstunde an, die direkt dem Team übergeben wird.

4.4.1 Bringen und Abholen mit dem Hol- und Bring Service

Für Kinder, die mit dem Hol- und Bring Service in die Krippe kommen, findet die Verabschiedung bereits zuhause statt. Es ist wichtig, dass hierfür ausreichend Zeit eingeplant wird und die Eltern sich liebevoll von ihrem Kind verabschieden. In der Krippe angekommen, werden die Kinder von den Betreuungspersonen in Empfang genommen und ins Tagesgeschehen integriert. Der Tag beginnt mit einem Morgenritual, welches die Kinder auf den Krippenalltag einstimmt.

Ist es Zeit nach Hause zu gehen, werden die Kinder von einer Betreuungsperson beim Anziehen unterstützt und bis an ihren Platz im Auto begleitet und dort gesichert. Mit der Übergabe der Zürisee-Taschen an die Fahrerin des Hol- und Bring-Services verabschiedet sich die Betreuungsperson von den Kindern und wünscht ihnen eine gute Heimfahrt. Die Fahrerin sorgt dafür, dass die Kinder sicher und zu der gewünschten Zeit zu Hause ankommen. Sie übergibt die Kinder mitsamt der Tasche an die wartenden Eltern vor dem Haus. Der Hol- und Bring-Service wird mit 20 Fr. pro Tag und Familie verrechnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund unvorhersehbarer Umstände, wie etwa Stau, zu Verzögerungen kommen kann.

4.5 Esskultur

Das gemeinsame Essen in kleinen Gruppen sorgt für einen harmonischen Ablauf und soll allen Beteiligten Freude und Spass bereiten. Individuell, auf das Alter der Kinder und deren Entwicklungsstand abgestuft, wird das Essen am Kindertisch, oder in der Babywippe eingenommen. Für unsere kleinsten bereiten wir selbst, eine Vielzahl verschiedener Gemüse und Früchtesorten als Babybrei zu. Ebenfalls gibt es diverse Stärkebeilagen. Fisch und Fleisch Zusätze werden den Babys ab 3 besuchten Tagen angeboten. Die Ernährung der kleinsten wird immer mit den Eltern abgesprochen, damit auch Vorlieben berücksichtigt werden können. Durch den Tag stehen allen Kindern Trinkflaschen bzw. Babyschoppen mit Wasser (oder nach Wunsch auch mit ungesüsstem Tee) zur Verfügung. Die Mitarbeiter animieren die Kinder im Alltag genug zu trinken, indem sie ihnen immer wieder Trinkpausen anbieten.

Die Mahlzeiten werden täglich frisch vom Personal zubereitet. Für die Kleinsten wird das Essen mundgerecht angeboten, während die Grösseren die Möglichkeit haben, selbst zu schneiden. Es ist wichtig, dass die Kinder beim Essen experimentieren können, denn das Essen soll Spass machen. Zudem haben die Kinder die Gelegenheit, bei der Zubereitung und dem Kochen zu helfen. Im Rahmen der regelmässigen Jahresritualen, wie z.B. Ostern und Weihnachten, kochen und bemalen wir mit den Kindern Ostereier, backen Guetzli und machen viele weitere kreative Aktivitäten.

Im Rahmen der Purzelbaum Kita, legen wir viel Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Pro Woche gibt es 2 Menüs mit Fleisch (Rind, Kalb und Poulet) 1 Menü mit Fisch und 2 Vegi-Menüs. Für Vegetarier oder Kinder welche Nahrungsunverträglichkeiten haben, wird nach Möglichkeit separat gekocht, oder ein Alternativmenü angeboten. Dieses wird aber nicht explizit auf dem Menüplan erwähnt.

4.6 Schlafen

Die Zeit nach dem Mittagessen ist geprägt von Ruhe und Entspannung. Nach dem Händewaschen, Zähneputzen, dem Toilettengang und/oder dem Windelwechseln verteilen sich die Kinder in die verschiedenen Bereiche. Im Ruheraum werden die Kinder stets begleitet und eine sichere und beruhigende Atmosphäre zu geschaffen. Einige Gewohnheiten können an die Umgebung zu Hause angepasst werden, sei es durch das Vorlesen eines Bilderbuchs, das Abspielen einer Musikkdose oder durch ruhige Aktivitäten, die den Kindern helfen, sich zu entspannen und zur Ruhe zu kommen. Die Gestaltung der Ruhezeiten kann individuell gestaltet werden: Die Kinder können in einem ruhigen, dunklen Raum gut gebettet auf ihrer Matratze, im Babybett, in der Wiege, im Dondolo oder im Korbwagen mit Nuscheli, Schnuller und Spieluhr zur Ruhe kommen. Für die Grösseren stehen Ruhematten zur Verfügung. Für die Babys haben wir Schlafsäcke, um ihnen einen gemütlichen und sicheren Schlaf zu ermöglichen. Individualität steht hier stets im Vordergrund.

4.7 Körperpflege

Die Körperpflege ist uns sehr wichtig, da wir durch die Pflege der Kinder eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und festigen. Indem wir liebevoll sowie respekt- und rücksichtsvoll mit den Kindern umgehen, gewinnen wir ihr Vertrauen. Wir nehmen uns viel Zeit für diese regelmässige Pflege und ermutigen die Kinder, selbstständig auszuprobieren und mitzumachen. Solch respektvoll ausgeführte Pflegehandlungen fördern die Kooperation der Kinder und stärken ihr Selbstbewusstsein. Zweimal im Jahr findet das Projekt «Windelfutsch» statt, in welchem die Kinder das trocken werden, spielerisch in der Gruppe üben.

4.8 Elternarbeit

Das Kind erlebt den Tag in der Zürisee-Krippe und in der Familie als unterschiedlich. Um die Geborgenheit und die bestmögliche Betreuung in unserer Krippe sicherzustellen, ist ein kontinuierlicher, ehrlicher Austausch zwischen den Eltern und dem Personal notwendig. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von grosser Bedeutung. Wir sind bestrebt, eine ehrliche, offene und transparente Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Um eine differenzierte Betreuung jedes Kindes zu gewährleisten, sollen Eltern ihre Wünsche, Gedanken und Anregungen regelmässig einbringen. Geschehnisse in der Familie können das Kind beeinflussen, daher wünschen wir uns den stetigen Austausch über wichtigste Ereignisse. Wir sehen uns als Partner für wichtige Entscheide (Trocken werden, Eintritt in den Kindergarten etc.). Den Eltern bieten wir bei jedem Gruppenwechsel (oder nach Bedarf) ein Elterngespräch an, in welchem wir den Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam besprechen. Unsere Haltung für Elterngespräche und die Entwicklungsarbeit mit den Kindern ist Ressourcenorientiert (Was kann das Kind schon) und nicht Defizit orientiert (Was kann es noch nicht). Selbstbildungsprozesse und Bildungsprozesse werden den Eltern bei diesen Gesprächen klar aufgezeigt. In diesem Rahmen ist es unsere Pflicht, die Eltern auch auf Auffälligkeiten hinzuweisen. Wir sind jedoch keine Experten dafür und raten in so einem seltenen Fall dazu, das Kind einer Fachperson vorzustellen.

4.8.1 Famly App

Für den Austausch durch den Tag haben wir die App, welche wir benutzen um alle Kinderereignisse (Schlafen, Essen, Aktivitäten, Wickeln etc.) einzutragen. Via Chatfunktion können die Eltern die Geschäftsleitung oder auch die Gruppenleitungen jederzeit kontaktieren. Diese Art der Kommunikation hilft uns, nicht dauernd abgelenkt zu werden von Telefonaten und so können wir die Nachrichten beantworten, wenn wir wirklich Zeit haben und nicht bei den Kindern sind. Bei kurzfristigen oder sehr wichtigen Informationen sind wir trotzdem dankbar für ein kurzes Telefon.

4.9 Teamarbeit

Die Atmosphäre in unserer Zürisee-Krippe ist von grosser Bedeutung, damit sich die Kinder wohlfühlen. Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Stimmung im Team, das Fundament für ein harmonisches Zusammenleben, gepflegt wird.

Durch Gruppensupervisionen und intensiver Weiterbildung sind wir stark motiviert und schätzen die wertschätzende und transparente Kommunikation, bei der auch Auseinandersetzungen stattfinden dürfen. Für uns zeichnet sich ein harmonisches Team nicht dadurch aus, dass nie Konflikte auftreten, sondern durch die Fähigkeit, Spannungen wahrzunehmen, auszusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Funktionierende Teamarbeit ist essenziell für unsere tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder und schafft ein positives Umfeld für alle Beteiligten.

5. Betrieb

5.1 Betriebsbewilligung/Aufsichtsbehörde

Die Zürisee-Krippe erfüllt die Betriebsrichtlinien für Kinderkrippen. Das zuständige Departement des Kanton Schwyz überwacht die familienergänzende Kinderbetreuung und betreibt eine Fachstelle für Kinderbetreuung.

5.2 Kapazität und Zusammensetzung der Kindergruppe

Wir verfügen Platz für 35 Kinder pro Tag, die auf verschiedene Altersgruppen aufgeteilt sind. Maximal nehmen wir 7 Babys bis 18 Monaten auf. Für Kleinkinder ab 19 Monaten stehen 28 Plätze zur Verfügung, welche auf die beiden Gruppen aufgeteilt werden (Maximal 14 Pro Gruppe). Um möglichst mit Peergruppen zu arbeiten, sind in der Dorie Gruppe Kinder ab 19 Monaten bis ca. 2.5 Jahre. In der Racker Gruppe, dann die grösseren ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt.

Alle Kindergruppen sind morgens, über den Mittag, so wie am Abend zusammen. Die Gruppen arbeiten eng zusammen, weshalb die Gruppenräume gemeinsam genutzt werden. Alle Mitarbeiter der verschiedenen Gruppen kennen jedes Kind und sind für alle Kinder verantwortlich. Geschwister erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste.

5.3 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Krippenleitung oder Gruppenleitung und den Eltern unterzeichnet ist. Die Eltern bezahlen ein Depot, das einem Monatsbetrag entspricht. Eltern, welche vom Kanton Schwyz Subventionen erhalten sind von der Zahlung eines Depots befreit, sofern die Gemeinde ihren Teil direkt an uns überweist.

Eine Kopie der Krankenkassenkarte muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Zürisee-Krippenkonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee-Krippe GmbH.

5.3.1 Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Unter «Kinder mit besonderen Bedürfnissen» versteht sich ein Kind, welches unter einer ärztlich anerkannten Beeinträchtigung lebt. Diese Kinder dürfen unser Angebot nutzen, sofern es für die Kindergruppe, so wie das Personal tragbar ist. Es finden regelmässig Standortbestimmungen statt und wir werden über wichtige Einzelheiten informiert. Der Austausch mit den Lehrpersonen, Sozialpädagogen oder Kinderpsychologen ist besonders wichtig, damit wir die Kinder so professionell wie möglich begleiten können. Daher sind wir auf die Zusammenarbeit der Eltern angewiesen.

5.4 Eingewöhnung

Durch eine fachlich fundierte, gut vorbereitete und individuell gestaltete Eingewöhnungszeit möchten wir dem Kind einen sanften Übergang in den neuen Lebensraum ermöglichen. (angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell)

Das Kleinkind ist beim Kennenlernen der Betreuungsperson und bei der Erkundung der neuen Umgebung auf die Hilfe seiner Eltern angewiesen. Es macht sich mit den neuen Räumen, mit den Kindern und uns vertraut.

Die Anwesenheit der Eltern ist wichtig, damit das Kind sich sicherfühlen und offen auf neue Bindungen eingehen kann. Erst dann können wir die Funktion einer sicheren Basis für das Kind übernehmen. Die neue Umgebung ist spannend und hält viele neue Eindrücke bereit, was für das Kind eine erhebliche Anpassungsleistung darstellt. Daher ist es uns wichtig, die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam mit den Eltern diese Übergangsphase zu gestalten. Wir empfehlen den Eltern sich ca. zwei Wochen vor dem Krippeneintritt, dafür einzuplanen.

Während der Eingewöhnungszeit ist eine Betreuungsperson nur für die Eltern und das Kind zuständig. Dieser Aufwand wird Pauschal mit einem Beitrag von 500Fr. Verrechnet. Kürzere oder längere Eingewöhnungszeiten werden pro Rata verrechnet.

5.5 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr (ab 6.30 Uhr gegen Voranmeldung)

An ausgewählten Samstagen (oder auf Anfrage) von 08.00 Uhr- 17.00 Uhr.

Bringzeit 07.00 – 09.00 Uhr & 11.00-11.30 Uhr & 13.00-14.00 Uhr

Holzeit 13.00 – 15.00 Uhr & 17.00 – 19.00 Uhr

Die Bring- und Holzeiten sollten eingehalten werden, damit das Gruppenleben der Kinder nicht gestört wird und die Tagesplanung eingehalten werden kann. Andere Bring- und Holzeiten sind nur nach vorgängiger Absprache möglich.

Halbtagesplätze bis zu 6 Std. sollten, wenn möglich an mindestens 2 Halbtagen gebucht werden.

Kann das Kind nicht pünktlich zur Krippe gebracht oder zur Schliessungszeit abgeholt werden, möchten wir bis spätestens 08.30 Uhr morgens und 18.00 Uhr abends, telefonisch oder per App informiert werden.

5.6 Ausrüstung

Jedes Kind sollte die folgenden Gegenstände in der Krippe deponieren:

- Windeln (falls nicht von uns Pingo Windeln genommen werden)
- Finken oder Anti-Rutsch-Socken
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Nuggi (oder was es sonst zum Schlafen braucht)
- Flaschennahrung (Muttermilch oder Pulvermilch) & Babyflaschen
- spezielle Nahrungsmittel (bei Allergien etc.)
- Medikamente/spezielle Sonnencreme
- Regenkleider/Schneeanzug/Badehose
- Waldrucksack

5.6.1 Mitgebrachte Gegenstände

Wenn ein Kind sein eigenes Spielzeug in die Zürisee-Krippe mitbringt, erwarten wir, dass es bereit ist, dieses mit den anderen Kindern zu teilen. Sollte das Teilen nicht möglich sein, wird die Betreuungsperson den Gegenstand in der persönlichen Box des Kindes in der Garderobe aufbewahren. Die Zürisee-Krippe übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, das verloren geht oder beschädigt wird.

5.6.2 Versicherung

Die Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung der Eltern. Für Beschädigungen, die durch das Kind verursacht werden, sowie für den Verlust persönlicher Wertgegenstände haften ebenfalls die Eltern.

Alle für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind durch die Zürisee-Krippe GmbH abgeschlossen.

5.7 Betreuungsangebot

5.7.1 Regelmässige Betreuung

Die Betreuungstage werden bei Vertragsabschluss festgelegt und sind im Normalfall jede Woche bzw. jeden Monat gleich und fest gebucht. Einem eventuell gewünschten Wechsel oder einer Erweiterung der Betreuungstage wird, wenn möglich, entsprochen - vorausgesetzt, die nötige Betreuungskapazität ist vorhanden. Eine Reduktion der vereinbarten Betreuungstage unterliegt einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Wenn ein Kind für einen gesamten Monat (30 Kalendertage) nicht in die Krippe kommt und die Eltern uns dies mindestens 2 Monate im Voraus mitteilen, kann die Zahlung für diesen Zeitraum ausgesetzt werden. Dadurch ist es möglich, dass das Kind nach einer Abwesenheit von 1 bis 3 Monaten ohne Kündigung zurückkehren kann.

Für längere Abwesenheiten von über 3 Monaten muss der Krippenplatz gekündigt werden, damit wir diesen anderweitig vergeben können. Bei einer Rückkehr nach mehr als 3 Monaten besteht jedoch keine Garantie auf den Erhalt des Platzes.

5.7.2 Kurzfristige Betreuung

Im Falle von unvorhergesehener Abwesenheit der Eltern bieten wir die Möglichkeit von zusätzlicher, kurzfristiger Betreuung für gut integrierte Kinder. Der Wunsch der Eltern kann berücksichtigt werden, sofern genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Die kurzfristig benötigten Tage sollten spätestens am Vorabend angemeldet werden. Kurzfristige Betreuung, welche zusätzlich in der gleichen Woche dazugebucht wird, wird mit einer Gebühr von +10Fr. auf das normale Modul verrechnet. Tauschtage müssen 24h vorher angegeben werden, es kann Wochenintern und Module 1:1 getauscht werden. Ein Modul kann nicht auf Geschwister übertragen oder aufgeteilt werden. Ferien, Krankheitstage, Feiertage, so wie Brückentage berechtigen jedoch nicht zu einer Kompensation und sind von den Tauschtagen ausgeschlossen.

5.7.3 Flexible Betreuung

Wir bieten an, dass keine festen Betreuungstage angemeldet werden müssen. Die Eltern können ihre Kinder jeweils per Ad-hoc-Buchung mindestens 1 Woche im Voraus anmelden. Eltern, die dieses Buchungsmodell wählen, nehmen zur Kenntnis, dass es aufgrund unserer Kapazitätsgrenzen gelegentlich zu einer Ablehnung der Buchung kommen kann, sodass ein Alternativtag gewählt werden muss.

Darüber hinaus haben alle Eltern die Möglichkeit, Tauschtage anzufragen. Sofern wir an dem gewünschten Tag Kapazität haben, werden wir die Buchung bestätigen.

Tauschtage müssen 24h vorher angegeben werden, es kann Wochenintern und Module 1:1 getauscht werden. Ein Modul kann nicht auf Geschwister übertragen oder aufgeteilt werden. Ferien, Krankheitstage, Feiertage, so wie Brückentage berechtigen jedoch nicht zu einer Kompensation und sind von den Tauschtagen ausgeschlossen. Zudem kann nur Wochenintern gewechselt werden und nicht wochenübergreifend.

Wir weisen in beiden Fällen darauf hin, dass wir bei Kindern mit Tauschtagen, flexiblem Betreuungsmodell oder Halbtagsanwesenheit keine Rücksicht auf Aktivitäten und Ausflüge nehmen können.

5.7.4 SOS-Betreuung

In jeder Familie kann es Notfälle geben, die eine Unterbringung des Kindes erfordert. Die SOS-Aufnahme pro Tag ist auch für nicht eingeschriebene Familien nutzbar, sofern die benötigte Betreuungskapazität vorhanden ist. Dies erfordert unsererseits eine intensive pädagogische Begleitung des Kindes und der Mehraufwand muss verrechnet werden.

5.7.5 Betreuung bei Krankheit

Die Zürisee-Krippe ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet die Krippenleitung von Fall zu Fall. Die genauen Bedingungen entnehmen sie bitte dem Merkblatt: «Mein krankes Kind und die Krippe»
Bei Notfällen wendet sich die Betreuerin an den Vertrauensarzt der Zürisee-Krippe GmbH, (med. Praxis, Eugen Janzen, Schwerzistrasse 4, 8807 Freienbach) oder an die zuständige Institution (Spital etc.). Falls die Eltern damit nicht einverstanden sind, muss das schriftlich eingereicht werden. Erreichen wir im Notfall die Eltern und auch die Notfallkontakte des Kindes nicht, werden wir eigenständig die nötigen Massnahmen treffen. In diesem Fall wird immer eine ausgebildete Betreuerin das Kind begleiten.

5.8 Preisliste für Betreuung

GANZETAGE

Ab 3.-18. Monate - Ansatz 150Fr.

1 Tage pro Woche	= 630 Fr.
2 Tage pro Woche	= 1260 Fr.
3 Tage pro Woche	= 1890 Fr.
4 Tage pro Woche	= 2520 Fr.
5 Tage pro Woche	= 3150 Fr.
Pauschal 5 Tage pro Woche	= 3000 Fr.

HALBTAGE

Ab 3.-18. Monate - Ansatz 95 Fr.

1 x pro Woche	399 Fr
2 x pro Woche	798 Fr.
3 x pro Woche	1197 Fr.
4 x pro Woche	1596 Fr.
5 x pro Woche	1995 Fr.
Pauschal 5 halbe Tage pro Woche	1900 Fr.

GANZETAGE

Ab 19. Monate - Ansatz 140Fr.

1 Tage pro Woche	= 588 Fr.	1 x pro Woche	357 Fr.
2 Tage pro Woche	= 1176 Fr.	2 x pro Woche	714 Fr.
3 Tage pro Woche	= 1764 Fr.	3 x pro Woche	1071 Fr.
4 Tage pro Woche	= 2352 Fr.	4 x pro Woche	1428 Fr.
5 Tage pro Woche	= 2940 Fr.	5 x pro Woche	1785 Fr.
Pauschal 5 Tage pro Woche	= 2800 Fr.	Pauschal 5 halbe Tage pro Woche	1700 Fr.

HALBTAGE

Ab 19. Monate – Ansatz 85 Fr.

Der monatliche Krippenbeitrag (ohne Hol- und Bring- Service) berechnet sich wie folgt:
Anzahl Tage, oder halbe Tage pro Woche x Tagesbeitrag x 4.2 Wochen = Monatspauschale

Beispiel für ein Kind 2 Jahre alt, 2.5 Tage pro Woche:

2.5 Tage pro Woche = 2 x Fr. 140.— x 4.2 Wochen

Fr. 1176.—

1 x ein halber Tag 1 x Fr. 85.— x 4.2 Wochen

Fr. 357.—

Monatliche Krippengebühr Pauschale

Fr. 1533.—

Zusatzdienstleistungen

Hol- und Bring- Service pro Tag und Familie	Fr. 20.00
Krippenwindeln pro gebuchten Tag und Monat	Fr. 5.00

Geschwisterrabatt	10 %
-------------------	------

Zusatz Stundenansatz	Fr. 20.00
Kurzfristige Zusatztag (in der gleichen Woche) auf das normale Modul	Fr. + 10.00

SOS-Aufnahme pro Tag	Fr. 180.00
SOS-Bus pro Fahrt	Fr. 15.00

5.8.1 Kosten für Essen, Getränke und Windeln

Die Verpflegung der Kinder ist im Umfang der gewählten Betreuungsvariante im Preis inbegriffen.

Sollte das Kind Flaschennahrung (Muttermilch oder Pulvermilch) oder spezielle Ernährung benötigen, muss die entsprechende Nahrung von den Eltern mitgebracht werden. Muttermilch kann in der Krippe abgegeben werden und Mütter dürfen auch jederzeit zum Stillen in die Krippe kommen. Es ergibt sich dadurch kein Recht auf Reduktion des Betreuungspreises.

Gegen eine Gebühr stellen wir gerne die passenden Windeln (Pingo) für Ihr Kind zur Verfügung. Gerne dürfen Sie während der Eingewöhnungszeit diese auch zuhause testen.

Die Beiträge berechnen sich wie folgt.

Ihr Kind kommt 1x pro Woche = pauschal	Fr. 5 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 2x pro Woche = pauschal	Fr. 10 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 3x pro Woche = pauschal	Fr. 15 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 4x pro Woche = pauschal	Fr. 20 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 5x pro Woche = pauschal	Fr. 25 pro Monat zu bezahlen

5.8.2 Hol- und Bring- Service

Der Hol- und bring Service ist eine zusätzliche Dienstleistung und steht allen Eltern zur Verfügung. Die freien Zeiten müssen jedoch dem bestehenden Ablauf angepasst werden. Die Abhol- und Bringzeiten, müssen zwingend eingehalten werden. Im Fall einer Verspätung des Hol- und Bring Services können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Der Hol- und Bring Service fährt nur innerhalb der Öffnungszeiten der Zürisee-Krippe. Die Buszeiten sind von 06.45 Uhr- ca.08.00 Uhr morgens, sowie ab 17.00 Uhr abends bis 19.00 Uhr. Sollte von Seiten der Eltern ein Tag abgetauscht werden oder sollte das Kind später in die Krippe kommen, entfällt der Anspruch auf den Hol- und Bring Service.

5.8.3 Anlässe und Ausflüge

Sämtliche im Rahmen des normalen Krippenbetriebes anfallende Kosten und Leistungen (Besuch Zoo, Badi etc.) sind im Betreuungsbetrag inbegriffen.

5.9 Betriebsferien

Die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August sind Betriebsferien. Ebenfalls bleibt die Krippe über Weihnachten/Neujahr geschlossen. Die Betriebsferien werden nicht verrechnet, da wir mit dem Monatsfaktor x4.2 rechnen und dies ergibt x12 Monate, 50 Wochen im Jahr. Ebenfalls wird eine Woche Ferien kompensiert mit den Feiertagen, welche wir stattdessen geöffnet haben. Es wird in jedem Monat x4.2 gerechnet, auch im Juli/August und Dezember/Januar wo die Betriebsferien sind. Es besteht kein Recht auf eine Reduktion infolge Betriebsferien.

5.9.1 Feiertage

An folgenden Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, + der Tag danach, Pfingstmontag.

An den übrigen Feiertagen des Kantons Schwyz haben wir normal geöffnet. Dafür haben wir eine Bewilligung vom Kanton Schwyz. Bitte teilen Sie uns früh genug mit, ob Ihr Kind kommen wird oder nicht.

5.10 Bezahlen der Krippenbeiträge

Die vertraglich vereinbarten monatlichen Betreuungstage werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Die Krippengebühr wird ebenfalls während den Kita-Ferien voll verrechnet. Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Während der Eingewöhnungszeit ist eine Betreuungsperson nur für die Eltern und das Kind zuständig. Dieser Aufwand wird Pauschal mit einem Beitrag von 500Fr. verrechnet. Kürzere oder längere Eingewöhnungszeiten werden pro Rata verrechnet.

Die Kosten sind monatlich im Voraus bis zum 25. Des Monats zu bezahlen. Die Eltern sind angehalten bei ihrer Bank einen Dauerauftrag einzurichten, um die pünktliche Bezahlung zu gewährleisten.

5.10.1 Subventionen

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich die Aufgabe der Eltern. Unabhängig vom Einkommen und der finanziellen Situation der Eltern soll es allen Kindern möglich sein, das Angebot der Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. «Unser Ziel ist es möglichst kostendeckend arbeiten zu können. Die Geschäftsleitung behält sich vor, falls nötig Anpassungen vorzunehmen.»

Der Kanton Schwyz hat seit dem 1. August 2024 ein einkommensabhängiges Angebot genehmigt. Eltern können über ein Gesuch via Kibon.ch Beiträge für die familienergänzende Betreuung beantragen. Die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand soll ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Höhe der Beiträge hängt vom Einkommen der Eltern sowie vom Betreuungsumfang des Kindes ab. Die Flyer sind bei uns erhältlich. (Quelle: Flyer Kanton Schwyz)

5.11 Kündigungsfristen

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee-Krippe mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, während den Betriebszeiten, auf das Ende jedes Monats, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, werden die vollen Krippenbeiträge verrechnet.

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich vereinbart und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Krippenplatzes eine Kündigung, gibt es eine Stornierungsgebühr in Höhe einer Monatspauschale bzw. wie folgt:

Stornierung 7 Monate vor Eintritt 0% Gebühren

Stornierung 6-4 Monate vor Eintritt 20% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung 3 Monate vor Eintritt 50% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung weniger als 3 Monate vor Eintritt 100% der Monatspauschale wird fällig.

Während der Eingewöhnung (erste zwei Wochen), kann der Krippenplatz, per Ende Woche beidseitig und ohne Kündigungsfrist von zwei Monaten beendet werden. Dies zum Schutz, falls es für die Eltern, das Kind oder uns als Betrieb doch nicht passt.

5.12 Datenschutz

Wir arbeiten auf mehreren Computern oder Laptops gleichzeitig und an verschiedenen Orten. Dazu benötigen wir die Cloud-Dienste Dropbox und OneDrive. Da das Ausländische Cloud-Dienste sind verstossen wir ohne eure Einwilligung gegen das neue DSG, Art 4 abs. 4 und Art 6. Es geht vor allem um ein Dokument welches auf Dropbox/OneDrive aufgeschaltet ist und immer in Bearbeitung ist. Wir sind verpflichtet, die Eltern- und Kinderliste für den Kanton Schwyz detailliert zu erfassen. Eltern werden mit den Kontaktdaten hinzugefügt, Austritte werden vermerkt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevertrag erklärt ihr euch mit diesen Bedingungen einverstanden.

Für die Erfassung der täglichen Kinderdaten (Ankunftszeit, Essen, Schlafen, Aktivitäten usw.) nutzen wir die Famly App. Unsere Eltern erhalten ein Login und können auch weiteren Familienmitgliedern Zugang für ihr Kind gewähren. Nach dem Austritt des Kindes wird das Login deaktiviert und die Daten werden archiviert (dies ist unsere Pflicht).

In der Famly App teilen wir auch Fotos vom Alltag der Kinder (z. B. Gruppenfotos) mit allen Eltern. Sollten Eltern dies ausdrücklich nicht wünschen, müssen sie dazu zwingend in der Famly App in der entsprechenden Umfrage (interne Fotos) „Nein“ angeben. Die internen Fotos werden zudem für die individuellen Kinderportfolios (in gedruckter Form) verwendet. Wir bitten alle Mitarbeiter verantwortungsvoll mit den Kinderfotos umzugehen.

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentationen oder Fotowand in der Krippe)

Auf den sozialen Medien werden die Kinder unkenntlich gemacht, sofern die Eltern in der Famly App hinterlegt haben, dass sie nicht möchten, dass ihre Kinder gezeigt werden.

6. Personal

6.1 Qualifikationen

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte, fachliche Ausbildung vorzuweisen. Mit den Mitarbeitenden wird jährlich ein Qualifikationsgespräch geführt.

6.1.1 Rollenverständnis

Die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft sind sehr vielfältig und abwechslungsreich. Zu den Aufgaben gehören: Führen der Kindergruppe, Personalführung der unterstellten Mitarbeiter, Konzeptionelle Arbeiten (gemeinsames erarbeiten und weiterentwickeln von Konzepten), Öffentlichkeits- und Elternarbeit sowie Hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Betreuungsalltag.

6.2 Geschäftsführung und Administrative Krippenleitung

Die Inhaber der Zürisee-Krippe GmbH sind Vanessa Lutz-Lang und Sascha Lang.

Die Leitung der Zürisee-Krippe GmbH liegt bei Vanessa Lutz. Sie ist ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerin. Seit Februar 2016 ist sie ausgebildete Teamleiterin, sowie Prüfungsexpertin für die Fachfrau Betreuung Lernenden. Als Administrative Leitung untersteht ihr sämtliches Personal der Zürisee-Krippe. Ihr Mann Sascha Lang unterstützt das Team, wo immer er kann. Neben dem Einkauf ist er auch für die Hauswartung zuständig.

6.2.1 Pädagogische Krippenleitung

Unsere Pädagogische Krippenleitung führt in enger Zusammenarbeit mit der Administrativen Krippenleitung die Zürisee-Krippe. Die Pädagogische Krippenleitung verfügt über eine entsprechende Ausbildung oder befindet sich in der Ausbildung.

6.3 Gruppenleiter/in

Wir beschäftigen ausgereifte Persönlichkeiten mit viel Erfahrung als Gruppenleiterinnen. Alle unsere Gruppenleiterinnen sind ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerinnen mit Berufserfahrung.

6.4 Lernende in der Zürisee-Krippe

Die Zürisee-Krippe ist ein Lehrbetrieb und bietet die dreijährige Ausbildung zur Fachfrau/mann Betreuung an.

6.5 Praktikanten/innen

Praktikanten/innen müssen ein Mindestalter von 15 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, im Team das Beste zu geben. Die Praktikantinnen werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt und sollten über einwandfreie Deutschkenntnisse verfügen. Nach dem einjährigen Praktikum starten die Praktikantinnen in der Regel in die Berufslehre als Fachfrau Betreuung Kind.

6.6 Schnupperpraktikantinnen

Schnupperpraktika sind möglich und dauern in der Regel 1 Woche, die offizielle Dauer hängt jedoch vom Wunsch der Person ab.

6.7 Personalführung

Jeder Mitarbeitende hat einen Stellenbeschrieb, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt sind. Der Stellenbeschrieb, das Personalreglement, das Notfall- und Unfallkonzept, das Ernährungskonzept, der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie das Hygienekonzept sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

6.8 Qualitätsentwicklung und Erhaltung

6.8.1 Teamsitzungen

Zur Qualitätsentwicklung und Erhaltung findet monatlich je eine Leitungs- und Gesamteamsitzung statt.

6.8.2 Weiterbildung

Die Zürisee-Krippe GmbH stellt allen Mitarbeitenden jährlich einen Weiterbildungsurlaub zur Verfügung.

Das Team wird angehalten, sich durch Besuche von Kursen, Vorträgen, Supervisionen, Erwachsenenbildungen etc. weiterzubilden.

6.8.3 Nothelferkurs

Die Zürisee-Krippe GmbH bietet alle 3 Jahre eine interne Schulung des Nothelferkurses „Unfallverhütung bei Kleinkindern“ an. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter obligatorisch.

6.9 Gehälter

Die Gehälter der Mitarbeitenden sind der beruflichen Ausbildung, sowie der Berufserfahrung angepasst und entsprechen den Empfehlungen von Kibesuisse.

7. Räumlichkeiten/Spielangebot

7.1 Lage

Unsere Kinderkrippe befindet sich in einem Geschäftshaus an der Kantonstrasse 14, gut gelegen. Es dauert 15 Minuten bis zum See, 15 Minuten zum Bahnhof, 15 Minuten in den Wald und zum Bauernhof. Die Bushaltestelle «Obstgarten» befindet sich vor dem Haus. Die 5 eigenen Parkplätze direkt beim Hauseingang ermöglichen ein sicheres und einfaches bringen und abholen der Kinder. Ebenfalls steht ein separater Kinderwagenabstellplatz in der Garderobe zur Verfügung.

7.2 Räumliche Gestaltung

Die Raumgestaltung ist ein Spiegel dafür, wie die Erwachsenen die Bedürfnisse der Kinder sehen und wahrnehmen. So kann selbst durch die räumliche Gestaltung das Wohlbefinden, sowie die Spiel- und Erfahrungsmöglichkeit der Kinder beeinflusst werden. Mit unseren, für die Kinder hergerichteten Räumen werden Möglichkeiten für individuelle Erfahrungen, Entdeckungen und Erlebnissen geschaffen. Unsere grossartigen Räume ermöglichen uns auf 320 Quadratmeter eine Unterteilung in verschiedene Themenbereiche. Für die kleinsten exklusiv; das Babyzimmer und der Babybewegungsbereich, sowie das Babyschlafzimmer.

Für alle gemeinsam; der Konstruktionsraum, der Rollenspielraum, das Ritualzimmer, ein grosser Bewegungsraum, ein Esszimmer, eine offene Küche, ein Atelier mit Teeküche, vier WCs und ein Eingangsbereich mit Garderobe und Kinderwagenabstellplatz.

Für das Personal gibt es einen Personalraum. Es werden die verschiedenen, vertrauten Abläufe, Spielangebote und Nutzungsangebote ersichtlich und können selbständig gewählt werden. Auch Rückzugsmöglichkeiten sind dadurch jederzeit gewährleistet. Die Kinder sollen eine liebevolle, vertraute, farbenfrohe und spielerisch eingerichtete familientaugliche Umgebung antreffen, in der sie sich geborgen fühlen und ihre Kreativität und Fantasie stimuliert wird.

7.3 Aufenthalt im Freien

Täglich bewegen wir uns mindestens einmal draussen. Dies bei jedem Wetter, weshalb die Kinder gut ausgerüstet sein müssen. Je nach dem um welche Uhrzeit die Halbtageskinder kommen, ist es nicht immer möglich, diese auch für den Aufenthalt draussen zu berücksichtigen.

Unser sehr grosszügiger eigener Garten lädt zum Verweilen und Spielen ein. Auf ca. 180 Quadratmeter, eingezäunter Fläche dürfen sich die Kinder frei austoben, oder auch an einer geführten Aktivität teilnehmen. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Spielelemente, damit alle Entwicklungsbereiche gefördert werden.

Als Purzelbaum Kita ist es uns ein grosses Anliegen, dass alle elementaren Bewegungsbedürfnisse ausprobiert und erlebt werden dürfen. In unserem Garten gibt es eine grosse Auswahl an Möglichkeiten, um dies spielerisch zu fördern. Der nahe gelegene Waldrand gibt uns zusätzlich die Möglichkeit, Tiere und Umwelt täglich zu erkunden und kennen zu lernen. Durch das Obstgarten Quartier gelangen wir zum Bauernhof, wo es immer etwas zu entdecken gibt. Nur 15 Minuten von unserer Krippe ist der See mit seinen zwei grossen Spielplätzen. Ebenfalls lädt die Bushaltestelle vor dem Haus dazu ein, mit den Kindern mit dem Bus auf weitere Ausflüge zu gehen.

7.4 Nutzung

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Kinderkrippe ist durch die zuständige Behörde bewilligt und abgenommen worden.

8. Sicherheit und Hygiene

8.1 Sicherheit

Das Haus und die Räume sind durch die Feuerpolizei abgenommen und bewilligt worden. Die Krippe verfügt über einen Notfallplan, der regelmässig überprüft und eingeübt wird. Rauchmelder und Feuerlöscher sind auf allen beiden Ebenen angebracht und werden in regelmässigen Abständen geprüft. Das Krippenteam wird regelmässig instruiert, wie es sich im Brandfall zu verhalten hat. Drei Notausgänge sind vorhanden.

Das BfU, Beratungsstelle für Unfallverhütung hat alle Räume und den Garten geprüft. Die Beurteilung für die Sicherheit ist sehr gut.

Sollte das Kind zwischendurch nicht persönlich von den Eltern abgeholt werden, muss dies von den Eltern frühzeitig gemeldet werden. Die Eltern müssen uns den Vor- und Nachnamen von der uns fremden Person angeben, die sich beim Abholen mit einer ID ausweisen muss.

Wir geben keine Kinder an uns unbekannte Personen ab.

8.2 Hygiene

Wo täglich viele Menschen zusammenkommen, sind ein Hygienekonzept und eine durchdachte Reinigung unerlässlich.

Auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes wird die differenzierte, täglich wiederkehrende Reinigung vom Team durchgeführt. So kann eine gleichbleibend gute Hygiene in den Krippenräumen gewährleistet werden. Das Hygienekonzept kann auf Anfrage eingesehen werden. Zudem werden unsere Räume jedes Wochenende, von unserer Putzfee gründlich gereinigt.

8.3 Die UNO-Kinderrechtskonvention

Jedes Kind hat Rechte. Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Dabei hat das Kind bis 18 Jahren ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis, da es noch stark abhängig von seinem Umfeld ist.

8.3.1 Die vier Grundprinzipien zu allen Rechten

Die 54 Artikel der UNO-Kinderrechtskonvention beruhen auf vier Grundprinzipien. Diese sind in den folgenden Artikeln verankert:

Das Recht auf Gleichbehandlung.

Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden. (Art. 2 UNO-KRK)

Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls.

Werden Entscheidungen getroffen, die sich auf das Kind auswirken, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies sowohl in der Familie als auch beim staatlichen Handeln. (Art. 3 UNO-KRK)

Das Recht auf Leben und Entwicklung.

Das Kind soll in seiner Entwicklung gefördert werden und Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Es muss vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden. (Art. 6 UNO-KRK)

Das Recht auf Anhörung und Partizipation.

Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass es altersgerecht informiert wird. (Art. 12 UNO-Kinderrechtskonvention (KRK))

Die Arbeit von Kinderschutz Schweiz basiert auf der gesamten UNO-Kinderrechtskonvention. Spezielle Aufmerksamkeit widmen wir beispielsweise dem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 3 und 19 UNO-KRK). Grundlegend für unsere Arbeit sind auch das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12 UNO-KRK) sowie der Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (Art. 34 UNO-KRK).

Quelle : [UNO-Kinderrechtskonvention](#) | [Kinderschutz Schweiz](#)

8.3.2 Umsetzung im Alltag

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies konkret, dass wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten wahrnehmen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder altersgerecht in Entscheidungen miteinbezogen werden (Partizipation). Ihre Meinung soll ernst genommen werden, und ihre Würde ist stets zu wahren. Unsere Pädagogische Angebote sind diskriminierungsfrei und kindgerecht gestaltet. Zudem verpflichtet die KRK und als Betreuungsinstitution dazu, dass Wohl des Kindes immer in den Mittelpunkt zu stellen und dessen Entwicklung ganzheitlich zu fördern – emotional, sozial, körperlich und geistig.

9. Konzept Samstagsbetreuung

9.1 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde

Das zuständige Departement übt die Aufsicht über die familienergänzende Kinderbetreuung aus und führt eine Fachstelle für Kinderbetreuung. Diese sind darüber informiert, dass wir auch an einigen Samstagen (nach Vereinbarung) geöffnet haben.

9.2 Kapazität und Gruppenzusammensetzung

Die Minimale Anzahl Kinder für Samstag wird vorerst auf 3 Kinder festgelegt.

Die Maximale Anzahl Kinder für Samstag wird vorerst auf 12 Kinder begrenzt.

9.3 Subventionen

Grundsätzlich können die Samstag auch durch den Kanton Schwyz subventioniert werden.

Wir halten fest, dass vom Kanton Schwyz eine maximale Betreuung von 100%, sprich 5 Tage unterstützt werden.

9.4 Tagesablauf

08.00 Uhr: Die Krippe öffnet ihre Türen und die ersten Kinder treffen ein.

08.00- 09.00 Uhr: Freispiel für die Kinder. Alle Kinder kommen an.

09.00 – 09.30 Uhr: Alle Kinder sind nun anwesend und wir starten in den Tag mit dem Morgenkreis. Danach gibt es eine Früchterunde.

09.30 – 10.45 Uhr: Aktivitäten, Freispiel, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder.

10.45 – 11.00 Uhr: Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

11.00 – 11.30 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen.

11.30 – 12.00 Uhr: Zähneputzen, Händewaschen und Mittagsschlaf oder Mittagsruhe steht nun auf dem Programm.

12.00-14.00 Uhr: Mittagsschlaf, Freispiel oder Aktivitäten für die Kinder die wach sind.

13.30 – 16.00 Uhr: Aktivitäten, Freispiel, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

16.00-16.30 Uhr Händewaschen und Nami-Snack essen

16.30– 17.00 Uhr die Kinder gehen nach Hause oder haben Freispiel bis dahin.

9.5 Bringen und Abholen in der Krippe

Am Samstag wird kein Bring- und Abholservice angeboten.

9.6 Betreuung Angebote am Samstag

Die Zürisee-Krippe öffnet an Samstagen von 8.00- 17.00 Uhr

Die Kinder müssen zwingend bis Donnerstagabend angemeldet werden, wenn eine Betreuung am Samstag gewünscht ist.

Modul 1

08.00-17.00 Uhr = ganzer Tag

Modul 2

08.00-12.00 Uhr = halber Tag, 4h, mit Mittagessen

Modul 3

13.00-17.00 Uhr = halber Tag, 4h, ohne Mittagessen

9.7 Preisliste für Betreuung

Für unsere Zürisee-Krippen Eltern und Kinder

Kleinkinder ab 3 Monaten

Modul 1 Ganztagesplätze	08.00 – 17.00	Fr. 120.00
Modul 2 Halbtagesplätze	08.00 – 12.00	Fr. 90.00
Modul 3 Halbtagesplätze	13.00 – 17.00	Fr. 70.00

Kleinkinder ab 19 Monaten

Modul 1 Ganztagesplätze	08.00 – 17.00	Fr. 110.00
Modul 2 Halbtagesplätze	08.00 – 12.00	Fr. 80.00
Modul 3 Halbtagesplätze	13.00 – 17.00	Fr. 60.00

9.8 Kosten für Essen, Getränke und Windeln

An den Samstagen sind alle Mahlzeiten, Windeln sowie Ausflüge inklusive. Lediglich Muttermilch oder Schoppenpulver für die Kleinsten sollte mitgebracht werden.

9.9 Bezahlung der Krippenbeiträge

Da die Betreuung am Samstag flexibel ist, werden diese Beträge bar am Samstag bezahlt. Eine Abmeldung für die zusätzlich gebuchte Samstagsbetreuung, muss in jedem Fall mind. 48h vorher mitgeteilt werden, damit diese nicht bezahlt werden muss. Eine spätere Abmeldung wird zu 100% in Rechnung gestellt.

9.10 Personal

Je nach Anzahl Kinder, Zusammensetzung der Gruppe und Alter der Kinder werden zwischen 2-4 Betreuungspersonen anwesend sein.

Die Leitung an den Samstagen obliegt der Krippenleitung Vanessa Lutz, die Unterstützung von internen und externen Betreuungspersonen erhält.

10. Bearbeitungslegende

Sämtliche Änderungen, welche den Inhalt betreffen (nicht das Design oder Rechtschreibung) dieses Krippenkonzeptes werden der Fachstelle Kinderbetreuung unverzüglich gemeldet.

Datum	Was	Wer
Februar 2013	Krippenkonzept erstellt	Yvonne Lang Vanessa Lutz Toni Knobel
Februar 2013- Oktober 2024	Diverse Anpassungen des Ursprungskonzepts, auf Wunsch einsehbar in der «alten Version»	Verschiedene Personen durch die Jahre, kann im alten Konzept eingesehen werden
Oktober 2024	Konzept aufgrund der Basis neu erstellt. Pädagogischem Grundsätze angepasst. Ergänzungen in diversen Bereichen. Gültig ab 1.1.2025	Arta Halimi Jerliu Charleen Fardel Michelle Schönbächler Vanessa Lutz
Juni 2024	Anpassungen gemäss neuem Kinderbetreuungsgesetz (Anpassungen Analog zum Hortkonzept)	Vanessa Lutz
Februar 2026	Der Kanton rechnet neu nicht mehr mit Gewichteten Plätzen, sondern alle Kinder beanspruchen 1 Platz unabhängig vom Alter. Daher Anpassung bei diesem Teil.	Vanessa Lutz